

## Vertrag zur Teilnahme an der AHU

Zwischen

dem TÜV / dem Verband/ dem Unternehmen / ...

- nachfolgend Trägerunternehmen -

und

der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse  
der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.,

- nachfolgend AHU -

wird folgende **Teilnahmevereinbarung** geschlossen:

1. Das Trägerunternehmen erteilt hiermit der AHU den Auftrag, für das Trägerunternehmen als Arbeitgeber betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der AHU und nach Maßgabe des Leistungsplans für eine beitragsorientierte Leistungszusage nach den Tarifen „Dynamik“ der AHV (im Folgenden: Leistungsplan) in seiner jeweils geltenden Fassung durchzuführen.
2. Das Trägerunternehmen hat je ein Exemplar der Satzung und des Leistungsplans erhalten, zur Kenntnis genommen und bestätigt hiermit, dass es die Regelungen in vollem Umfang und in jeweiliger Fassung anerkennt und als für sich verbindlich erklärt.
3. Zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des Leistungsplans wird das Trägerunternehmen der AHU regelmäßig die Mittel zuwenden, die zur Finanzierung der vorgesehenen Versorgungsleistungen über Rückdeckungsversicherungen erforderlich sind.
4. Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass die AHU die Versorgungsleistungen gegenüber den Begünstigten freiwillig und ohne Rechtsanspruch erbringt und diese einstellen oder kürzen kann, wenn die Mittel der AHU nicht ausreichen, insbesondere wenn die Zuwendungen des Trägerunternehmens an die AHU nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht wurden.

Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass es als Arbeitgeber nach § 1 Abs. 1 Satz 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) dem Begünstigten gegenüber für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat.

5. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung hat die AHU nicht.
6. Das Trägerunternehmen stellt der AHU die folgenden Unterlagen zur Verfügung und teilt der AHU leistungsrelevante Änderungen unverzüglich mit:
  - a) Personalliste/Datenliste der Begünstigten aus arbeitgeberfinanzierter Zusage
  - b) Personalliste/Datenliste der Begünstigten aus Entgeltumwandlung
  - c) Entgeltumwandlungsvereinbarungen
  - d) Liste der Arbeitgeberzuschüsse zu Entgeltumwandlungen
  - e) Erklärungen zur Datenverarbeitung und Datenweiterleitung
  - f) Erklärung zur Arbeitsfähigkeit der begünstigten Personen bei der Erstmeldung
7. Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, der AHU folgende Änderungen mitzuteilen:
  - a) Anmeldung und Abmeldung von Begünstigten
  - b) Tod von Begünstigten (Anwärter und Leistungsempfänger)
  - c) Änderung von Anwärtern auf Hinterbliebenenleistungen, z.B. bei Lebenspartnerleistungen
  - d) Eintritt von Leistungsfällen
  - e) Änderungen der Angaben zur Entgeltumwandlung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
8. Die Begünstigten des Trägerunternehmens werden durch den Vertreter des Konzernbetriebsrats im Auftrag für die Begünstigten der Trägerunternehmen im Beirat der AHU vertreten.
9. Bei der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des Leistungsplans gelten insbesondere die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes, die für rückgedeckte Unterstützungskassen einschlägigen Bestimmungen der Steuergesetze sowie alle sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften in jeweils geltender Fassung.
10. Das Trägerunternehmen kann diesen Vertrag zur Teilnahme an der AHU jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres beenden. Bereits ausfinanzierte Teile der Versorgungsleistungen bleiben auch nach Beendigung ohne weitere Beitragszahlung erhalten. Eine Rückzahlung von Kassenvermögen an das Trägerunternehmen ist ausgeschlossen.

11. Dem Trägerunternehmen ist bekannt, dass die über die AHU erteilten Versorgungszusagen beitragspflichtig beim Pensionssicherungsverein a. G. sind.
12. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen hat über das Trägerunternehmen, das für die korrekte Abführung der Lohnsteuer, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verantwortlich ist, zu erfolgen.
- Das Trägerunternehmen beauftragt die AHU, die Auszahlungen unmittelbar an die Versorgungsberechtigten vorzunehmen.
- Das Trägerunternehmen wird die Auszahlung der Versorgungsleistungen selbst vornehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Trägerunternehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
AHU